

Protokoll:

Frau Brockmann-Kneip (Leitung Kämmerei) stellt bezüglich der 35 Einzelpunkte, zu denen bei den Etatberatungen 2017 Rückfragen gestellt worden waren, die entsprechenden Stellungnahmen der Fachämter vor. Diese sind als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von CDU-Fraktionsvorsitzender Frau Schumann-Dreyer erklärt Beigeordneter Flöck, der Bolzplatz Moselweiß stehe im städtischen Eigentum und daher werde auch die Neugestaltung dieser Fläche von städtischer Seite erfolgen und finanziert werden. Die genauen Planungen würden aber mit den Plänen des dortigen Vereins abgestimmt. Er sichert eine Vorstellung der Pläne des Vereins im Fachbereichsausschuss IV Anfang des nächsten Jahres zu.

Bei Produkt 4241 Sportstätten und Bäder sei bezüglich der Ertüchtigung und Nutzung der Flutlichtanlage Jahnplatz angefragt worden, welche Kosten bei verschiedenen Lux Zahlen verursacht würden. Frau Brockmann-Kneip stellt die verschiedenen möglichen Varianten vor. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ergänzt, dass der Spielleiter der Oberliga 150 bis 200 Lux für ausreichend halte. Aus diesem Grund favorisiere der Stadtvorstand eine Ausstattung mit 200 Lux, bei der Kosten in Höhe von 29.500 € entstehen würden. Rm Naumann (SPD-Fraktion) merkt an, damit der Spielleiter das Spiel anpfeife, müsse eine ausreichende Lux Zahl sichergestellt sein. Daher möchte er wissen, wie verbindlich die Aussage des Spielleiters sei. Rm Rosenbaum (CDU-Fraktion) schließt sich dem an. Rm Schupp (Vorsitzender FDP-Fraktion) gibt zu bedenken, dass eine unentgeltliche Nutzung des Stadions Oberwerth durch den Verein Turn- und Sportfreunde Rot-Weiss-Koblenz günstiger wäre als eine entsprechende Aufrüstung des Jahnplatzes. Herr Sonntag (Leiter des Sport- und Bäderamtes) weist darauf hin, dass nach der Stadionbenutzungsordnung bei Flutlichtspielen mit Eintrittnahme ein Nutzungsentgelt zu zahlen sei. Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein erklärt, der Verein habe bereits mitgeteilt, die Nutzungsgebühr für die Nutzung des Stadions mit Flutlicht nicht zahlen zu können. Oberbürgermeister Hofmann-Göttig schlägt vor, die Kosten für die Umrüstung in Höhe von 29.500 € mit dem Freigabevermerk Haupt- und Finanzausschuss in den Haushalt 2017 einzustellen und sichert zu, dass die weitere Vorgehensweise mit dem Verein geklärt werde und eine ausdrückliche Versicherung des Spielleiters eingeholt werde, ob eine Ausstattung mit 200 Lux generell ausreichend ist. Der Vorschlag wird angenommen.

Die Verteilung des Ansatzes bei den Städtepartnerschaften auf die einzelnen Posten ist wie zugesichert als Anlage beigelegt.

Bei Produkt 5231 Denkmalschutz und Pflege stellt SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann in Frage, ob die damals verabredete Zweckbindung der Mittel erfüllt worden sei. Der Zuschuss von 7.500 € pro Festungsinitiative sei damals gestrichen und im Gegenzug versprochen worden, wichtige anstehende Maßnahmen in diesem Bereich darüber abzuwickeln. Beigeordneter Flöck erklärt hierzu, dass durchzuführende Maßnahmen bei einer der Festungsanlagen aus dem Ansatz für die Gebäudeunterhaltung gezahlt werden könnten, da diese im städtischen Eigentum stünden. Der in Rede stehende Ansatz sei für Zuschüsse an private Dritte vorgesehen. Er schlägt vor, dieses Thema aufzubereiten und im Fachbereichsausschuss IV darzustellen, was an Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im nächsten Jahr angedacht sei.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erkundigt sich, ob die im Haushalt für Denkmäler angesetzten Mittel so ausreichend seien, um die Denkmäler erhalten zu können. In diesem

Zusammenhang bittet er um eine Aufstellung, was unter die Begriffe Denkmäler und Brunnen fällt. Baudezernent Flöck führt aus, mit dem genannten Haushaltsansatz sollten kleinere Maßnahmen, für die sonst im Haushalt kein Geld zur Verfügung stünde, gefördert werden. Es wird eine Unterrichtsvorlage im Fachbereichsausschuss IV zugesagt, was zum Denkmalbestand gehört und wie gefördert wird.

Rm Schupp (Vorsitzender FBG-Fraktion) fragt nach, warum die damalige Festlegung, dass die Parkplätze der Lehrer auf der Karthause auch der Parkraumbewirtschaftung unterliegen sollten, nicht umgesetzt werde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Bezüglich der Instandsetzung der Treppenanlagen auf der Karthause wird der Vorschlag angenommen, für 2017 20.000 € und für 2018 30.000 € für die Grundlagenvermessung und Baugrunderkundung zur Festlegung des Wiederherstellungsumfanges und Ermittlung der Gesamtkosten einzustellen. Anhand dieser fundierten Planungen soll dann im Jahr 2018 entschieden werden, ob die Maßnahme durchgeführt wird. Bei der Grundlagenerhebung soll auch geprüft werden, ob Möglichkeiten der Kosteneinsparung bestehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss einigt sich darauf, die erforderlichen Mittel für den Blumenschmuck des Rathauses aus den bei Produkt 5511 Öffentliches Grün bereits aus dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanzieren und in einer Fußnote entsprechend darauf hinzuweisen.